

☞ **[Karl Mays „Erinnerungen“ konfisziert.]** Aus Berlin, 31. Dezember, wird uns telegraphiert: Der Schriftsteller Karl May hat vor kurzem den ersten Band seiner Lebenserinnerungen erscheinen lassen, in dem er eine Art Selbstverteidigung gegen die in den letzten Jahren wider ihn erhobenen Angriffe versucht. In dem Buche beschäftigt er sich auch mit seinem alten Gegner Lebius in einer Weise, daß Lebius diese Auslassungen als Beleidigung empfand. Er ließ daher durch seinen Rechtsanwalt eine einstweilige Verfügung herausbringen, durch die der Verlagsbuchhandlung bei einer Strafe von 1000 Mark für das Zuwiderhandeln im Einzelfall verboten wird, weitere Exemplare des Mayschen Werkes abzusetzen. Gegen diese Verfügung hat May die Anfechtungsklage erhoben, die in der zweiten Hälfte des Januar das Gericht beschäftigen wird.